

1. Änderung der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kremmen (Feuerwehrgebührensatzung – FwGebS-) gültig ab 15.09.2024

<b>Tarif-Nr.</b>	<b>Leistung</b>	<b>Euro/Minute</b>
<b>1.</b>	<b>Fahrzeuge</b>	
1.1	Einsatzleitwagen (ELW)	0,27
1.2	Mannschaftstrasportwagen (MTW)	0,31
1.3	Löschgruppenfahrzeug (LF)	0,39
1.4	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF)	0,39
1.5	Tanklöschfahrzeug (TLF)	0,45
1.6	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)	0,39
1.7	Drehleiter (DL)	0,47
1.8	Vorausrüstwagen (VRW)	0,26
1.9	Rettungsboot (Boot)	0,13
<b>2.</b>	<b>Einsatzkräfte</b>	
2.1	Einzelperson	0,50
<b>3.</b>	<b>Verbrauchsmaterialien</b>	
3.1	Verwendete Verbrauchsmaterialien wie Ölbindemittel, Löschpulver, Einwegölsperren, Schaummittel und andere zum einmaligen Gebrauch bestimmte Materialien sowie deren Entsorgung werden zusätzlich in Höhe der entstandenen Kosten berechnet.	
<b>4.</b>	<b>Feuerwehrebekleidung und Ausrüstung</b>	
4.1	Nachweislich durch den Einsatz unbrauchbar gewordene Feuerwehrebekleidung und Ausrüstung wird in der Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.	